

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1311

EG Deitingen: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2004 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit der Aenderung von Ziffer 1.2 und Ziffer 2 sowie Ziffern 15 bis 19 wurde berücksichtigt, dass der Zweckverband Gemeinschaftsantenne Weissenstein und Umgebung aufgehoben und eine neue GmbH gegründet wurde. Die entsprechenden Ziffern wurden aus dem Reglement gestrichen.

Im Zuge der Gewährleistung einer ausgeglichenen Rechnungsführung bei Wasser und Abwasser mussten die Abwasser- und Wassergebühren erhöht werden:

- die Abwassergebühr von Fr. 2.-- auf Fr. 3.--/m³ bezogenen Frischwassers
- die Jahrespauschale von Fr. 240.-- auf Fr. 300.-- (Niederdruckwasser)
- die Jahrespauschale von Fr. 300.-- auf Fr. 540.-- (ausschliessliche Niederdruckversorgung)
- die Jahrespauschale von Fr. 300.-- auf Fr. 540.-- (pro Landwirtschaftsbetrieb)

Ferner wurden noch bei Ziffer 9, 13 und 17 klarere Formulierungen gewählt.

Gegen diese Aenderungen ist nichts einzuwenden; sie können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

- 2.2 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 473.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 473.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen, mit 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen, mit 1 neuen Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Deitingen: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt"**)